



Uster, 16. Februar 2010

Ratspräsidentin
 Claudia Wyssen
 Bahnhofstr. 17
 8 6 1 0 Uster

Anfrage

betreffend Erhöhung der Kautions im Prozess vor Bezirksgericht betr. Bauverbots-Servitut am Greifensee und Prozesskosten für die Stadt Uster

Anfangs 2008 stellte der Verband zum Schutze des Greifensees VSG beim Bezirksrat Uster das Begehren um Wiedereintrag des aus seiner Sicht widerrechtlich gelöschten Bauverbots-Servituts. Die Stadt Uster ist Mitglied des VSG. Delegierter resp. Vorstandsmitglied der Stadt Uster ist Bauvorstand Thomas Kübler. An der Vorstandes-sitzung mit dem fristgerecht angekündigten Traktandum „Klageerhebung“ entschuldigte sich Stadtrat Kübler sehr kurzfristig (tags zuvor), was die Frage der Begründung wohl berechtigt.

Das Bezirksgericht Uster verfügte Ende Oktober 2009 einerseits, dass das Bauverbot während der Prozessdauer im Grundbuch wieder einzutragen sei und andererseits, dass der VSG eine Kautions von Fr. 20'000.- zu leisten habe, ansonsten auf die Klage nicht eingetreten werde. Der VSG hat diese Kautions leisten können.

Anschliessend stellte das Bezirksgericht Uster den Gegenparteien (Stadt Uster und Kanton Zürich) die Klageschrift zur Stellungnahme zu. Offenbar übergaben die Gegenparteien (Stadt Uster, Kanton Zürich) die Prozessführung dem Rechtsanwalt lic. jur. Simon Schaltegger, Utoquai 43, 8032 Zürich.). Nach Eingang der Stellungnahme erhöhte das Bezirksgericht Uster auf Verlangen der Gegenparteien die Kautions um Fr. 30'000.- auf total Fr. 50'000.-, wieder mit dem Hinweis, dass im Falle einer Nichterfüllung dieser hinterhältigen Forderung nicht auf die Klage eingetreten werde. Die Erhöhung der Kautions wurde offenbar von den Gegenparteien (Stadt Uster resp. von RA Schaltegger) verlangt. Der VSG konnte dank privater Geldgeber auch diese Erhöhung aufbringen.

Nun liess der Stadtrat anfangs Dezember 2009 dem VSG einen Brief zukommen, worin er den Vorstand „als betroffene Mitgliedsgemeinde“ scheinheilig fragte, mit welchem Beschluss „der Vorstand ermächtigt worden sei, zulasten des Vereins solche Zahlungen zu leisten“. Der stadträtliche Brief vom 8. Dezember 2009 trägt die Kürzel „Bo/HB/UL/tb“

Die Absichten von Stadtrat und Kanton treten klar zu tage: Man versucht, mit horrend hohen Kautionsforderungen den grundbuchamtlich festgeschriebenen Berechtigten des Bauverbots-Servituts (d.h. den VSG) „auszuhungern“. Wenn dies nicht gelingt, versucht man den Vereinsvorstand ins Unrecht zu versetzen.

Solche Methoden basieren zwar auf unserem Rechtsstaat, nehmen aber mafiöse Züge an.

Es stellen sich somit wieder einmal einige brennende Fragen zum Verhalten unseres Stadtrates in Sachen „Rosthaufen am Greifensee“:

1. Trifft es zu, dass die Kürzel auf dem stadträtlichen Brief folgendes bedeuten:

Kürzel	Person	Funktion
Bo	Martin Bornhauser (Martin	Stadtpräsident
HB	Hansjörg Baumberger	Stadtschreiber
UL	Walter Ulmann	Stadtplaner
tb		Kanzleiangestellte

2. Ist der Stadtrat bereit, seinen Brief von Anfangs Dezember 2009 an den VSG im vollen Wortlaut zu veröffentlichen?
3. Welches ist die Begründung, von Stadt Uster und Kanton Zürich, resp. des Rechtsanwaltes Simon Schaltegger, Zürich, für die horrende Erhöhung der Kautions im Prozess (von Fr. 20'000.- auf 50'000.-)?
4. Weshalb ist das Bezirksgericht Uster auf diese unverschämte Forderung eingetreten?
5. Welche Richter waren an diesem Beschluss beteiligt?
3. Sind beim Kanton und bei der Stadt Uster nicht genügend Juristen angestellt, die in der Lage wären, diesen juristisch einfachen Fall (kostengünstig) zu behandeln?
4. Welche Kosten sind bis heute durch die Tätigkeiten von Rechtsanwalt Schaltegger insgesamt, welche für die Stadt Uster entstanden? Welche sind noch zu erwarten? Wie sieht der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton aus?
5. Über welches Konto rechnet der Stadtrat diese Kosten ab? Unterstehen diese Kosten auch dem Sparbudget, welches Stadtpräsident Bornhauser nicht verkraften kann und sich deswegen bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit selbst bemitleidet?
6. Wieviele Stunden haben Angestellte der Stadt Uster (Baubewilligungsbehörde, Stadtplaner Ulmann, Energie AG Uster, Augescheine, etc.) seit der Einreichung des Baugesuches des „Vereins Pavillon Nouvel“ im Januar 2003 für den Rosthaufen am Greifensee aufgewendet? Welche Summe ergibt sich aus der Multiplikation von Arbeitsstunden und den entsprechenden Stundenlöhnen?
7. Wie lange will der Stadtrat Uster dieses Trauerspiel auf Kosten der Steuerzahler und der Freihaltung des Greifensees noch fortführen?

Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung


Werner Kessler